

## Inhalt:

Generalversammlung 2013	1
Umfrageergebnisse	2
Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit 2012	3
Ein Jahr IV-Vertrag Schwindel mit der Barmer/GEK	3
Klage gegen KV Nordrhein	3
PVS und Amlifon neue Partner des HNOnet NRW	3
3 Fragen an... die Landesgesundheitsministerin Steffens	4
Rabattaktion	5
Handlungsempfehlung des Berufsverbandes zum APHAB-Fragebogen	5
Produktvorstellungen hysan®	6
Produktvorstellungen Aspecton®	7
Keine Frage der Applikationsroute: Therapietreue in der spezifischen Immuntherapie (SIT)	8
Wahlleistung	10
Aktuelle Regelleistungsvolumen	10
Abrechnungstipp	11
Neue Mitglieder	11
Aktuelle Fortbildungen	12
Unsere Kooperationspartner	13

# HNOnet Nachrichten

## Generalversammlung 2013

Auf der Generalversammlung am 16.03.2013 nahmen 45 Mitglieder teil. Nach den Vorträgen zu den Themen „Hörsturzbehandlung in der Praxis“, „Abgrenzung von Wahl- und WANZ-Leistungen im EBM“ sowie „Selbstzählersprechstunde“ (ppt-Vortrag im Anhang) kam es zu teilweise kontroversen Diskussionen über die Leistungserbringung unter den real existierenden Honorarbedingungen vor allem im Bereich der KV Nordrhein. Trotz vieler unterschiedlicher Meinungen und Ansätze konnte Einigkeit über folgende Punkte erzielt werden:

- **Nicht notwendige Leistungen** dürfen laut der geltenden Regelungen nicht über den EBM abgerechnet werden. Hierzu zählen im Einzelfall auch und gerade viele personell oder technisch aufwendige Untersuchungen wie **VNG, OAE** oder **ERA**. Die Entscheidung, welche Leistungen im Einzelfall notwendig sind, trifft alleine der behandelnde Arzt.
- Im Bereich Allergologie sollte von den Mitgliedern des HNOnet einheitlich nur noch ein **Screening-Pricktest** mit maximal 10 Testlösungen als EBM-Leistung abgerechnet werden. Ein erweiterter Test kann als Wahlleistung entweder alternativ oder ergänzend angeboten werden. Einen entsprechenden Informationsbogen finden Sie im Anhang und im Mitgliederbereich unserer Web-Seite zum Download.
- Ergänzend zur **SCIT** wird von der AG Allergologie in Kürze ein Wahlleistungspaket entwickelt, das (obligatorisch) mit der SCIT angeboten werden kann. Hierzu könnten unter anderem ein integriertes Recall-System und ein schriftlicher Therapieplan mit unserem Allergiepass gehören.
- **Selbstzählersprechstunden** sind eine Möglichkeit, wieder selbstbestimmt und ohne Druck zu arbeiten. Der Vorschlag von Dr.Zastrow (s.Anhang) sieht ein Honorar von 30 Euro für Kassenpatienten beim Erstkontakt und 10 Euro beim wiederholten Kontakt während einer solchen Sprechstunde vor. Die Mitglieder, die im Rahmen der Sprechzeitenkürzung am Freitag eine Selbstzählersprechstunde eingeführt hatten, berichten über durchweg positive Erfahrungen.

*(lesen Sie weiter auf Seite 2)*

In seinem Vortrag berichtete der Vorstandsvorsitzende Dr. Walter über die Aktivitäten des HNOnet NRW (s. Einzelartikel). Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Fronz stellte die erneut positive Bilanz vor und verwies darauf, dass auch in Zukunft keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand wurden ohne Gegenstimmen entlastet.

In der anschließenden Diskussion über den weiteren Kurs des HNOnet NRW insbesondere gegenüber den regionalen KVen wurden noch einmal die Rückzieher des nordrheinischen Berufsverbandes bei den gemeinsam mit dem HNOnet geplanten Protestmaßnahmen (Demonstration in der VV, Sprechzeitenkürzungen, Petition beim Landtag) als nicht hilfreich kritisiert. Die Frage, ob weitere Protestmaßnahmen oder eher Verhandlungen zielführend seien, wurde kontrovers diskutiert. Die Überprüfung einer Klage gegen die KV-Nordrhein wurde allgemein begrüßt.

Sorge bereitet allgemein auch der Ausgang der Bundestagswahl im September. Aufgrund der Erfahrung mit früheren politischen Plakaten in den Wartezimmern soll aber keine parteipolitische Empfehlung ausgegeben werden, sondern nur auf die Problematik einer Bürgerversicherung hingewiesen werden. Hierzu gibt es in Westfalen-Lippe bereits eine Initiative der Ärztekammer. Konkrete Aktionen des HNOnet sind in Vorbereitung.

**... *wir tun was!***

## Umfrageergebnisse

115 Mitglieder beteiligten sich an der diesjährigen Mitgliederbefragung. Dabei wurde vor allem die schlechte wirtschaftliche Situation der Praxen bei gleichzeitig steigender Arbeitsbelastung als Hauptproblem genannt.

Engagieren soll sich das HNOnet nach Meinung der Mitglieder vor allem in den Bereichen IV-Verträge, Wahlleistungen und Öffentlichkeitsarbeit.

75,7% der Mitglieder gaben an, von der Arbeit des HNOnet zu profitieren.

Unter allen Teilnehmern wurde auf der Generalversammlung wieder ein iPad verlost und konnte dem glücklichen Gewinner überreicht werden.



## Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit 2012

588 Presseartikel zu HNO- und gesundheitspolitischen Themen wurden aufgrund von Pressemitteilungen unserer Pressestelle Komm I Public im Jahr 2012 in der regionalen und überregionalen Presse veröffentlicht.

Auch die Web-Seiten waren mit 83.000 Klicks 2012 häufig frequentiert.

## Ein Jahr IV-Vertrag Schwindel mit der Barmer/GEK

Um eine noch effektivere Kommunikation in der Fläche zu erreichen und den Austausch mit und zwischen den regionalen Qualitätszirkeln und HNO-Vereinen zu erleichtern, bitte wir alle Moderatoren und Vereinsvorstände, uns ihre Kontaktadressen mitzuteilen.

Diese werden dann allen Mitgliedern auf der Web-Seite im Mitgliederbereich zugänglich gemacht.

Zusammen mit unserer Netzwerkmanagementgesellschaft Frielingsdorf Consult können wir auf diesem Wege auch Sponsoren für Veranstaltungen und Fortbildungen vermitteln.

## Klage gegen KV Nordrhein

Auf seiner Sitzung am 11.03.13 hat das Facharztzetz Duisburg e.V. beschlossen, die Möglichkeit einer Klage gegen die KV Nordrhein durch die Anwaltskanzlei Pelzer in Aachen überprüfen zu lassen. Auf diese Weise entstehen dem HNOnet und vor allem den Mitgliedern aus Westfalen-Lippe zunächst keine Kosten. Sollte es im weiteren Verlauf zu einer Klage komme, würde der Vorstand sich allerdings an alle Mitglieder des HNOnet wenden, um eine gemeinsame Finanzierung auf freiwilliger Basis zu ermöglichen.

## PVS und Amplifon neue Partner des HNOnet NRW

Seit 01. Januar ist die Private Verrechnungsstelle und seit 01. April der weltweit agierende Hörgeräte-Akustiker Amplifon Premiumpartner des HNOnet NRW. Mit beiden Partnern sind im Laufe des Jahres gemeinsame Projekte und Fortbildungen geplant.



Der Hörgeräte-Akustiker

## 3 Fragen an ... die Landesgesundheitsministerin Steffens



© MGEPA / Torsten Stecher

**Eigentlich hatten wir noch viel mehr Fragen an die Landesgesundheitsministerin und vor allem wollten wir Sie gleichzeitig an Ihre Aufsichtspflicht gegenüber den Landes-KVen erinnern. Daher haben wir ihr zum Jahreswechsel einen Brief geschrieben. Aus ihrem Antwortschreiben von Ende Januar drucken wir die wichtigsten Aussagen:**

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich angesichts der eindeutigen gesetzlichen Rollenverteilung anmerken muss, dass wir als Ministerium weder gesetzgebend noch im Rahmen der Rechtsaufsicht über die KVNO gestaltenden Einfluss auf die Honorarregelungen haben.

Letztlich ist die Honorarverteilung aber gesetzlich alleine der KV übertragen worden, die diese lediglich mit den Krankenkassen ins Benehmen setzen muss. Der Gesetzgeber hat dabei den regionalen KVen einen relativ weiten Spielraum eingeräumt.

Wie ich bereits deutlich gemacht habe, stehe ich voll hinter Forderungen nach einer im Bundesvergleich gerechten Vergütung auch für Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen und habe diese auch immer aktiv unterstützt. Verständnis habe ich auch für angemessene Aktionen, mit denen Arztgruppen auf Probleme aufmerksam machen. Dagegen lehne ich jede Aktion, die auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird, generell ab.

## Rabattaktion

Die Firma MAICO bietet unseren Mitgliedern exklusiv bis zum 30.04.2013 eine Sonderaktion für ihr Tympanometer easyTym an. Der Preisvorteil liegt für die zwei unterschiedlichen Varianten bei jeweils 300,-€. Der Endpreis beläuft sich auf 2.990,-€ (zzgl. MwSt.).

Das easyTym ist akkubetrieben und damit raumunabhängig nutzbar, mit Erweiterungsmöglichkeiten auf 100 Hz Sondenton bei Kleinkindern, Wandhalterung und externer Sonde. Selbstverständlich ist das Tympanometer-Modul via GDT Schnittstelle in die Praxissoftware einbindbar.

Wie immer ist die Aktion auch auf unserer Homepage im internen Bereich unter dem Menüpunkt „Partnerfirmen“, hinterlegt.

Bei Rückfragen steht Hr. Keggenhoff von der Fa. MAICO unter Tel.: 0231/92531415 oder via [rk@maico.biz](mailto:rk@maico.biz) zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal an die Bedarfsabfrage erinnern, die es uns ermöglicht, gezielt Firmen für Rabattaktionen anzusprechen und günstigere Konditionen auszuhandeln. Das entsprechende FAX hängt den HNOnet Nachrichten noch einmal an.

Speziell für HNOnet NRW-Mitglieder, Sonderaktion easyTym bis 30.4.2013

### easyTym - einfach genial einfach!



**Ein Knopfdruck und Sie sind im Bilde:**

- Schnell und sicher
- Automatischer Start, schnelle Anzeige auf farbigem Display
- flexibel überall einsetzbar

Optional:

- 1 kHz-Hochton tympanometrie mit externer Sonde für Kleinstkinder
- Wandhalterung

**easyTym mit Basisstation in 2 Varianten:**

 <b>Paket 1</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• easyTym</li><li>• Tympanometrie-Software</li><li>• Transporttasche</li><li>• integrierte Ohrstöpselbox</li></ul>	 <b>Paket 2</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• easyTym</li><li>• Transporttasche</li><li>• integrierter Drucker</li><li>• Ohrstöpselbox</li></ul>
---	---

**Paket 1** 2.990,- € zzgl. MwSt. (inkl. Software im Wert von 300,-€)

**Paket 2** 2.990,- € zzgl. MwSt. (inkl. integriertem Drucker im Wert von 300,-€)

MAICO Diagnostic GmbH  
Zum Losenbühl 5  
44319 Dortmund  
Tel.: 02 31 / 92 53 14 - 0  
Fax: 02 31 / 92 53 14 - 9  
E-Mail: [vertrieb@maico.biz](mailto:vertrieb@maico.biz)  
Internet: [www.maico.biz](http://www.maico.biz)



## Handlungsempfehlung des Berufsverbandes zum APHAB-Fragebogen

In einem ausführlichen Rundschreiben rät der HNO-Berufsverbandsvorsitzende Dr. Heinrich zum Ausfüllen des APHAB-Fragebogens ab dem 01.04.13 vor und nach der Hörgeräteversorgung in Papierform und ggf. auch elektronisch. Eine Hilfestellung brauche dem Patienten dabei nicht gegeben werden, im Zweifelsfall seien die Bögen eben unvollständig. Eine Übermittlung an die KV sei nicht erforderlich und Sanktionen würden hierbei nicht drohen. Dieses Verfahren gelte zunächst bis zum 01.09.13. In der Zwischenzeit würde weiter verhandelt. Wir sind gespannt!

## Produktvorstellung: Spröde und trockene Nasenschleimhaut braucht Pflege!

Während und unmittelbar nach einem Schnupfen ist die Nasenschleimhaut gestresst. Sie zeigt deutliche Schäden, da die schützende Feuchtigkeits- und Schleimschicht gestört ist. Die Haut im Inneren der Nase wird spröde, wund und rissig. Nun haben Viren und Bakterien leichtes Spiel. Eine zügige Wundheilung reduziert daher das Risiko für Neuinfektionen deutlich.

Mit **hysan® Pflegespray** und **hysan® Nasensalbe** von URSAPHARM pflegen Sie die geschädigte Nasenschleimhaut während und nach einem Schnupfen und schaffen somit hervorragende Bedingungen für die Regeneration der gestressten Nasenschleimhaut. Beide Produkte sind für eine intensive und lang anhaltende Pflege der Nase geeignet.

**hysan® Pflegespray** enthält hochwertige Hyaluronsäure und Dexpanthenol, ist vollkommen konservierungsmittelfrei und 6 Monate nach Anbruch verwendbar.

**hysan® Nasensalbe** pflegt und regeneriert den vorderen Bereich der Nase durch Vitamin A, ist ebenfalls vollkommen konservierungsmittelfrei und 3 Monate nach Anbruch verwendbar.

Beide Präparate sind sehr gut verträglich und auch für Kinder, schwangere und stillende Frauen geeignet.

Im Rahmen des **hysan® Produktkonzeptes** werden neben spröder und trockener Nasenschleimhaut **alle gängigen Nasenprobleme** ganzheitlich abdeckt (u.a. auch Schnupfen/Erkältung und trockene Nase). So haben Sie für jedes Nasenproblem eine adäquate Lösung.

Für nähere Informationen oder Musteranforderungen steht das Unternehmen **URSAPHARM Arzneimittel GmbH** sehr gerne unter **06805 - 9292 188** oder [info@ursapharm.de](mailto:info@ursapharm.de) zur Verfügung.



## Produktvorstellung: Aspecton® Nasenspray – Die natürliche Alternative zu abschwellenden Nasensprays

**Schnupfen und eine verstopfte Nase – es gibt wohl kaum jemanden, der diese Symptome nicht kennt.**

Schnupfen und verstopfte Nase gehören zu den häufigsten Beschwerden in der HNO-Praxis. Betroffene greifen dabei häufig zu abschwellenden Nasensprays, die z. B. den Wirkstoff Xylometazolin enthalten. Aufgrund der reaktiven Schwellung beim Absetzen nach längerer Anwendung und der damit einhergehenden schnellen Abhängigkeit sollten diese jedoch nicht häufiger als 3-mal täglich und nicht länger als eine Woche angewendet werden. Eine wirkliche Alternative bieten auch Kochsalz-Nasensprays nicht. Diese bewirken zwar keinen Gewöhnungseffekt, doch ist der Effekt bezüglich der Abschwellung deutlich geringer.

Das neue **Aspecton® Nasenspray** schließt die Lücke zwischen abschwellenden Nasensprays und solchen mit isotonischer Kochsalzlösung. Es enthält eine ausgewogene Kombination aus einer leicht hypertonen Meersalzlösung, Hypromellose, Dexpanthenol und ätherischen Ölen:

- Die **leicht hypertone Meersalzlösung** sorgt für ein sanftes Abschwellen der Nasenschleimhaut **ohne Gewöhnungseffekt** und reinigt und befeuchtet diese.
- **Hypromellose** bindet Wasser und bildet einen Schutzfilm, der sich über die Nasenschleimhaut legt.
- **Dexpanthenol** pflegt die Nasenschleimhaut und fördert die Regeneration.
- Die **ätherischen Öle**, wie Eukalyptusöl, Minzöl und Thymianöl, sowie Campher und Menthol, befreien die Atmung und sorgen für eine natürliche, wohltuende Frische.

Damit befreit und pflegt **Aspecton® Nasenspray** die Nase auf natürliche Weise **ohne Gewöhnungseffekt** und ist eine echte Alternative zu herkömmlichen Nasensprays.



## Keine Frage der Applikationsroute: Therapietreue in der spezifischen Immuntherapie (SIT)

In nahezu jeder Indikation gefährdet mangelhafte Therapietreue den Erfolg einer Behandlung. So auch im Bereich der spezifischen Immuntherapie, wie unterschiedliche Studien zeigen. Doch ist die Therapietreue abhängig von der Applikationsroute SCIT oder SLIT, wie viele Allergologen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, vermuten? Was zumindest die Evidenz betrifft hat sich in Fachkreisen die produktindividuelle Bewertung der Produkte durchgesetzt (1).

Pauschale Beurteilungen anhand der Applikationsroute lässt die aktuelle Studienlage nicht länger zu.

Die Therapietreue der SIT Patienten lässt sich verlässlich anhand realer GKV Verordnungsdaten ableiten. So auch in einer von der DGAKI als Status Quo definierten Studie von Sieber aus dem Jahr 2011 (2). Im Rahmen dieser Studie wurde die Persistenz von 1409 Patienten,

die mit marktführenden SCIT oder SLIT Gräserprodukten behandelt wurden, ermittelt. Ergebnis: Im dritten Therapiejahr lag die Persistenz bei SCIT-Patienten bei 39 (SCIT Allergoid) bzw. 34% (SCIT Extrakt), für SLIT Patienten hingegen bei 51%.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine kürzlich veröffentlichte Studie von Eberle zur Persistenz von 562 Kindern und Jugendlichen im Alter von 4-18 Jahren, die mit Gräserpollenextrakten behandelt wurden (3). Auch hier wurde die Persistenz anhand realer GKV Verordnungsdaten ermittelt. Die Persistenz beträgt in Jahr drei bei SCIT-Patienten 44,8% (SCIT Allergoid) bzw. 40,6% (SCIT Extrakt) und bei SLIT-Patienten 57,4% (Abb. 1), wobei die Persistenz in der Altersgruppe unter 12 Jahren besser ist als in der Gruppe der 12-18 jährigen (Abb. 2).

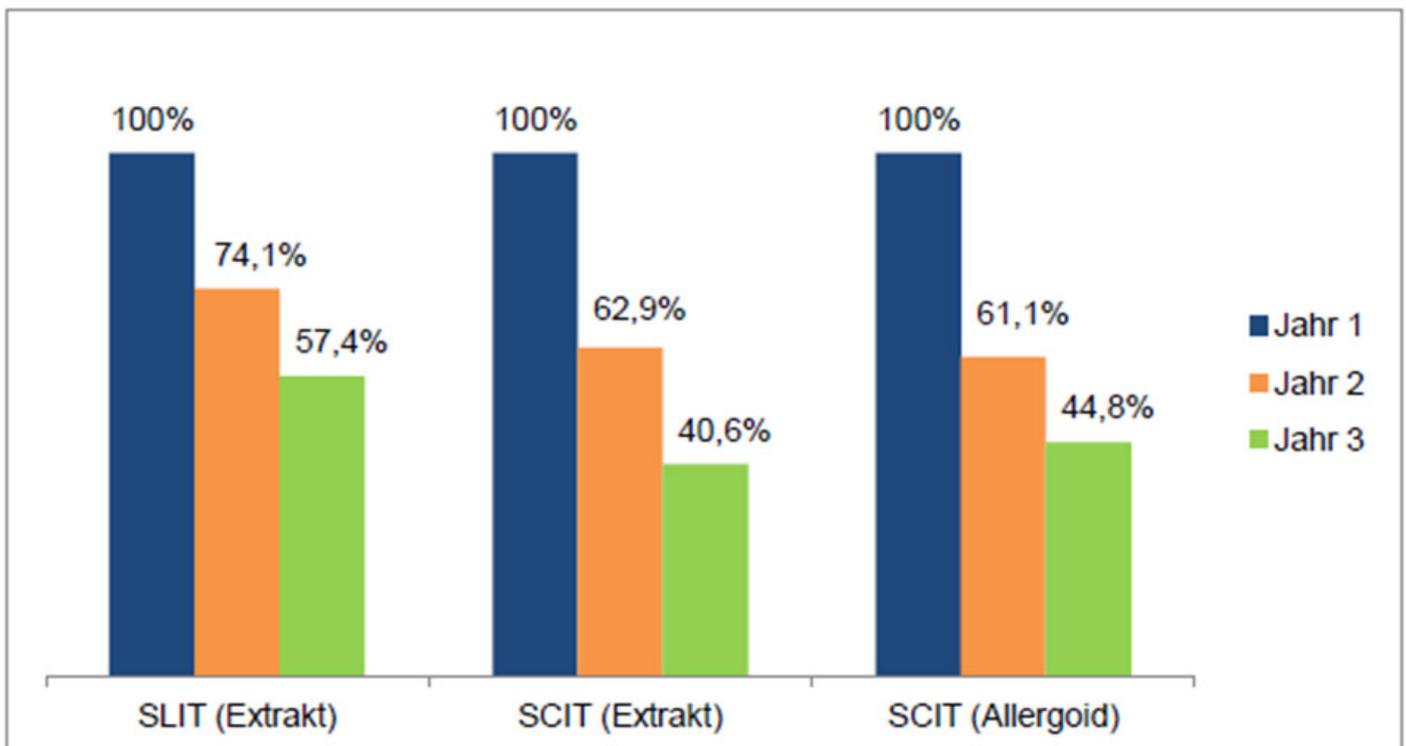


Abb. 1. Persistenz über 3 Jahre in der SIT bei Kindern und Jugendlichen (4-18 Jahre): Auswertung getrennt nach Applikationsrouten: Unterschied zwischen SLIT (Extrakt) und SCIT (Extrakt) in Jahr 3 signifikant (Quelle: In Anlehnung an Eberle et al., 2012, S. 14)

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass selbst bei Kindern und Jugendlichen die Therapietreue nicht anhand der Applikationsroute SCIT oder SLIT pauschal beurteilt werden kann. Ziel sollte es sein, die Therapietreue generell zu verbessern. Die Berücksichtigung der Patientenwünsche könnte die Therapietreue positiv beeinflussen. Aufschlussreich ist die Studie von Sondermann (4): SCIT und SLIT Patienten wurden nach erfolgter SIT zu nachteiligen Aspekten der Behandlung befragt. 69,5% der Patienten bemängelte die starke zeitliche Beanspruchung und 62,5% die Nebenwirkungen der Therapie. Insbesondere in der Subgruppe der SCIT-Patienten sind beide Faktoren mit 72% und 69,1% als nachteilig empfunden worden. Des Weiteren verspürten 60% der Patienten keine Linderung der Beschwerden und 53,7% erhielten unzureichende Informationen über die Therapie.

Eine ausführliche Aufklärung und die Einbeziehung des Patienten in die Therapieentscheidung sind unumgänglich. Durch den Einsatz zugelassener Produkte (Langfristige Verfügbarkeit gesichert!) mit entsprechendem Wirksamkeitsnachweis ist eine Linderung der Beschwerden in Aussicht zu stellen.

Hierzu stehen dem behandelnden Arzt sowohl wirksame und zugelassene SCIT als auch SLIT Produkte zur Verfügung (1)(5)(6)(7). Patienten und Ärzten könnte somit eine leitliniengerechte Behandlung ermöglicht werden.

- (1) Bachert C. Auf einem Blick: Evidenz und Zulassung in der spezifischen Immuntherapie. HNO Mitteilungen 2012; 62; 345-346
- (2) Sieber J, De Geest S, Shah-Hosseini K, Mösges R. Medication persistence with long-term, specific grass pollen immunotherapy measured by prescription renewal rates. Curr Med Res Opin. 2011 Apr;27(4):855-61. Epub 2011 Feb 16
- (3) Eberle et al. Medikamenten-Persistenz bei Kindern und Jugendlichen unter Langzeit Hyposensibilisierung mit Gräserpollenextrakten, Allergologie, Jahrgang 36, Nr. 1/2013, S. 9-18
- (4) Sondermann et al. Erfolgsfaktoren der Adherence bei Hyposensibilisierung, Allergologie, Jahrgang 34, Nr. 9/2011, S. 441-446
- (5) Bachert C, Gaevert P, van Zele T. Wirksamkeit von Allergoiden zur subkutanen Applikation. Evidenzbewertung anhand klinischer Studien. Allergologie 2009; 32(3):83-92
- (6) Bachert C, Devuyt L. Wirksamkeit von Präparaten mit nicht modifizierten Allergenen zur subkutanen Applikation. Evidenzbewertung anhand klinischer Studien. Allergologie 2010; 33; 379-394
- (7) Bachert C. Wirksamkeit von Präparaten mit nicht modifizierten Allergenen zur sublingualen Applikation – Evidenzbewertung anhand

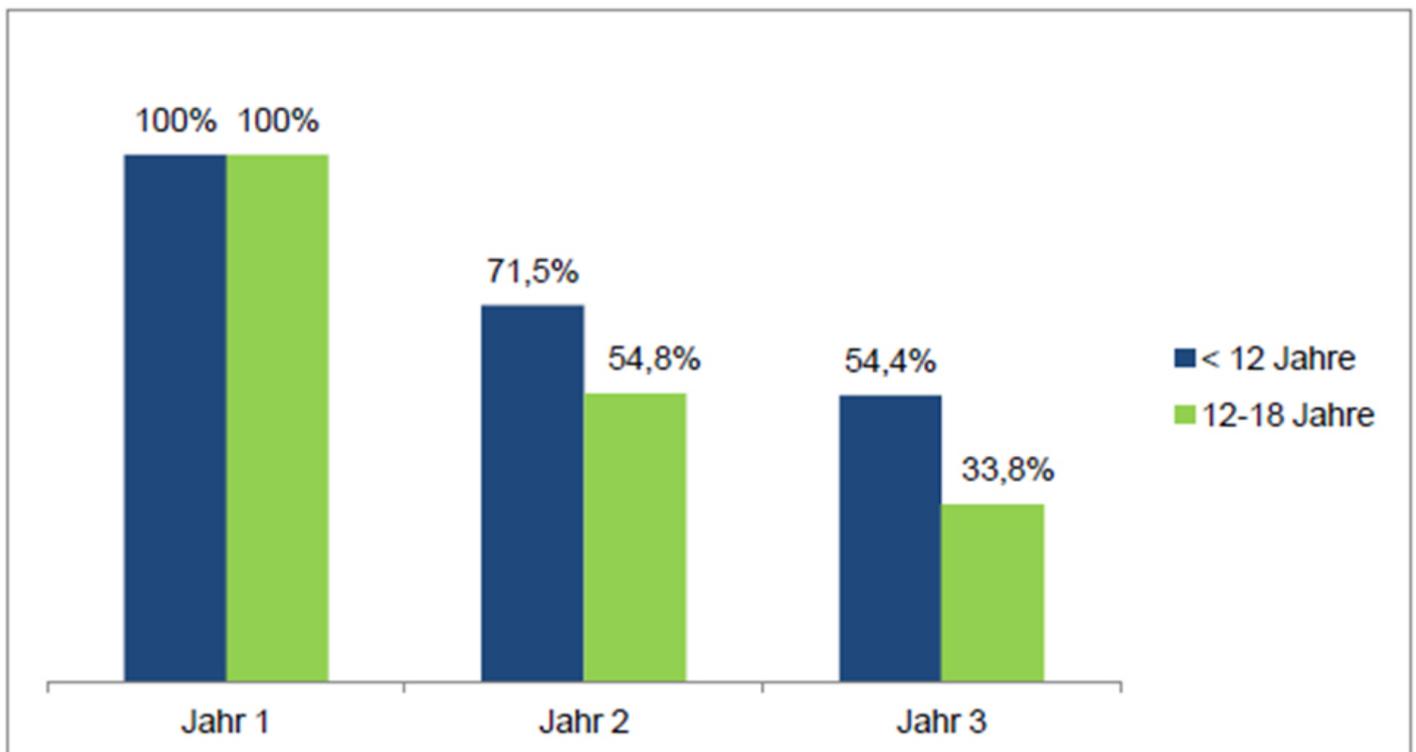


Abb. 2. Persistenz über 3 Jahre in der SIT bei Kindern und Jugendlichen: Auswertung getrennt nach Altersgruppen (< 12 Jahre: n=281; 12-18 Jahre: n=281) (Quelle: In Anlehnung an Eberle et al., 2012, S. 13)

# Wahlleistung

## Geruchstest als Demenzscreening

Vor kurzem noch im Ärzteblatt – vielleicht bald schon in unseren Praxen?! Bei vielen degenerativen neurologischen Erkrankungen wie Demenz oder Morbus Parkinson ist die Geruchsstörung ein frühes Leitsymptom. Ein Geruchstest (z.B. Snifin Sticks) kann somit als Screening-Untersuchung gelten. Ein HNOnet-Mitglied regte an, dies als Wahlleistung in der Praxis anzubieten. Abgerechnet wird nach GOÄ-Ziffer 825 (z.B. 3,1fach 15,- Euro).

Wer möchte kann den Geruchstest noch ergänzen mit dem Demtect, dem neuesten Demenz-Screening-Test in Fragebogenform: [http://bilder.buecher.de/zusatz/22/22508/22508264\\_lese\\_1.pdf](http://bilder.buecher.de/zusatz/22/22508/22508264_lese_1.pdf)

Dies kann mit der GOÄ-Ziffer 856 (z.B. 1,2fach 25,- Euro) Abgerechnet werden. (Der Test ist übrigens weniger Umfangreich als der APHAB-Fragebogen...)

Der oben genannte Artikel im Ärzteblatt ist abrufbar unter: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/133861/Riechstoeerungen-Haeufig-im-Alter-und-wichtiges-Fruehsymptom-neurodegenerativer-Erkrankungen>



## Aktuelle Regelleistungsvolumen 2/13

**Westfalen-Lippe:** Wird erst bei der Abrechnung bekannt gegeben, da der Berechnung die aktuelle Scheinzahl zugrunde liegt.

**Nordrhein:** 26,25 Euro



# Abrechnungstipp

## Versorgungsamtsanfragen

Wer seine Versorgungsamtsanfragen mit der Praxissoftware ausfüllt (Einfach selber Briefformular mit den entsprechenden Anamnese-, Befund- und Diagnosezeilen an der richtigen Stelle einrichten) sollte sich die 22,05 Euro nicht entgehen lassen, wenn bei einem Patienten eine chronische Symptomatik vorliegt. Ob Hörstörung, Schwindel, Allergie oder Geruchsminderung – alles fließt in den Grad der Behinderung ein und ab 50% gibt es für die Betroffenen zum Teil deutliche Vergünstigungen.

Mit einem Informationsbogen kann man die Patienten aktiv auf die Möglichkeit hinweisen, einen Erst- oder Verschlimmerungsantrag beim Versorgungsamt zu stellen. Die Patienten geben dort die Adressen ihrer behandelnden Ärzte an und diese werden vom Versorgungsamt angeschrieben.

Honoriert werden die Antwortschreiben mit 21,05 Euro plus 0,50 Euro pro Kopie. Bei den jetzigen RLV fast eine Verdopplung des Honorars.

Übrigens: Gutachterliche Äußerungen müssen nicht getätigt werden, so dass in der Regel auch geübte medizinische Fachnagestellte die Anfragen anhand der Medizinischen Dokumentation ausfüllen können.

## Neue Mitglieder

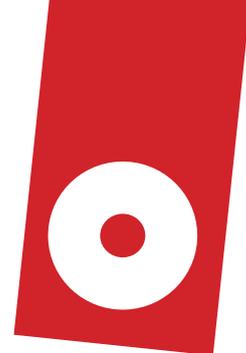
Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

411 Dr. Ute Dierkes-Tizek, Krefeld

412 Dr. Klaus Buck, Essen

11 Mitglieder sind zum Ende des Jahres ausgetreten.

**Aktuelle Mitgliederzahl: 412**



# Veranstaltungen und Fortbildungen

**06.04.2013** in Köln

**Reflux und dessen Ursachen**

– Die flexible endoskopische Untersuchung und Funktionsdiagnostik

KARL STORZ - Institut für Medizinische Fortbildung am Simulator, BioCampus Cologne

**17.04.2013** in Köln

**Workshop Aufbereitung von Endoskopen nach aktuellen Hygienerichtlinien,  
Schadensvermeidung und Modernisierungsmöglichkeiten in der HNO-Praxis  
für nicht ärztliches und ärztliches Personal**

KARL STORZ - Institut für Medizinische Fortbildung am Simulator, BioCampus Cologne

**12.10.2013** in Köln

**Laryngologie in Klinik und Praxis**

KARL STORZ - Institut für Medizinische Fortbildung am Simulator, BioCampus Cologne

**16.10.2013** in Köln

**Workshop Aufbereitung von Endoskopen nach aktuellen Hygienerichtlinien,  
Schadensvermeidung und Modernisierungsmöglichkeiten in der HNO-Praxis  
für nicht ärztliches und ärztliches Personal**

KARL STORZ - Institut für Medizinische Fortbildung am Simulator, BioCampus Cologne

## Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



Unsere Standardpartner:



**HNOnet NRW eG**  
c/o Frielingsdorf Consult GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Ring 50  
50672 Köln  
Telefon (0221) 13 98 36 - 69  
Telefax (0221) 13 98 36 - 65  
mail@hnonet-nrw.de  
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:  
HNOnet NRW eG-Redaktion  
Copyright © 2013 HNOnet NRW eG  
Layout: LÜNENSCHLOSS  
Kommunikationsdesign, Aachen  
Fotos: S. 3; S.10: fotolia.com;  
photocase.de

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere  
Urheberrechte an diesem Newsletter.  
Jede weitergehende Verwendung, insbesondere  
die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung,  
Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher  
Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in  
Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne  
Zustimmung der HNOnet NRW eG ist untersagt.